



Erklärung der Erziehungsberechtigten über den Weg zum Kindernest

Das Kind _____

Vorname, Name

Wird abgeholt von:

Kontaktdaten:

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |

Falls das Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Erklärung der Eltern zum begleiteten Heimweg (Abholung durch Geschwisterkinder) und für Schulanfänger (alleine nach Hause gehen)

Nach der allgemeinen Rechtsprechung und nach Ansicht von Psychologen und Verkehrswacht teilt die Unfallkasse Baden-Württemberg die Auffassung, dass die Begleitperson von Kindergartenkinder 12 Jahre alt sein muss. Begleitpersonen unter 12 Jahren sind selbst noch nicht im vollen Maße in den Straßenverkehr integriert und besitzen noch nicht die nötige Autorität, um gefährliches Verhalten im Straßenverkehr beim Kindergartenkind zu unterbinden. Eine Vereinbarung zwischen Kiga und Eltern, die dem Kindeswohl zuwider läuft, würde daher nach Erachten der Unfallkasse Baden-Württemberg einen unzulässigen Vertrag zu Lasten Dritter darstellen und das Recht des Kindes auf Schutz vor Gefahren und Unverletzlichkeit von Leben und Gesundheit das Bestimmungsrecht der Eltern überwiegen.

Der Kindergarten muss daher prüfen, ob die Entscheidung der Eltern mit dem Kindeswohl vereinbar ist.

Die Kinder sind trotzdem versichert, aber das strafrechtliche Haftungsrisiko und die Haftung bei einem eingetretenen Schaden gegenüber Eltern und Kindergarten bleiben bestehen.

In einem konkreten Fall würde dies bedeuten, dass Eltern und/oder Erzieher beweisen müssen, dass sie ihre Aufsichtspflicht erfüllt haben, obwohl sie erlaubt haben, dass sich das Kind alleine auf den Weg macht oder die Begleitperson ungeeignet (unter 12 Jahre) war.

Kinder, die z. Bsp. im nächsten halben Jahr in die Schule kommen, können evtl. alleine nach Hause gehen. Jede einzelne Erklärung muss individuell betrachtet und beurteilt werden (Entwicklungsstand des Kindes, Gefährlichkeit des Weges, etc.).

Unter dem Aspekt der Sicherheit für Ihr Kind und dem Haftungsrisiko für Erzieher und Eltern müssen abholberechtigte Geschwister das 12 Lebensjahr vollendet haben.

Das Kind _____
Vorname, Name

wird abgeholt von:

1. _____ Geburtsdatum: _____
2. _____ Geburtsdatum: _____

darf alleine nach Hause gehen (Schulanfänger, halbes Jahr vor Schuleintritt, ab 01.03):

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten